

1	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	Handelsname:	Ameisen Streu- und Gießmittel	
		Angaben zum Produkt	Insektizides Streu- und Gießmittel für Garten- und Rasenameisen; Biozid, baua: Reg.-Nr. N.-29735	
		Hersteller/Lieferant:	F. Schacht GmbH & Co. KG	
		Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	
2	Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen	Chemische Charakterisierung:	Insektizid	
		Gefährliche Inhaltsstoffe:	Etofenprox	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
		CAS-Nr:	80844-07-1	112-34-5
		% :	1%	1%
		Kennb.:	N	Xi
		R-Sätze:	50 / 53	36
3	Mögliche Gefahren	Gefahrenbezeichnung des Produktes:	Entfällt	
		Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Allgemeine Hinweise:	Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.	
		Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.	
		Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.	
		Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Nach Verschlucken:	Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen	
		Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂	
		Besondere Schutzausrüstung:	Nicht erforderlich	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Hinweis:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	
		Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme:	Nicht erforderlich.	
		Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
		Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.	
7	Handhabung und Lagerung	Hinweis:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.	
		Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Produktinformationen sind neben den Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes zu beachten.	
		Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Trocken und getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern.	
		Lagerklasse:	11 (VCI)	
8	Persönliche Schutzausrüstung	Empfohlene Lagertemperatur:	-20 bis 30°C	
		Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS-Nr. 112-34-5) MAK: 100 g / m ³ MAK (TRGS 900): 100 mg / m ³ ; Y; DFG	
		Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.	
		Handschutz:	Nicht erforderlich	
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	Körperschutz:	Nicht erforderlich	
		Form:	Fest	
		Farbe:	Gelblich	
		Geruch:	Wahnehmbar	
		Flammpunkt	Nicht anwendbar	
		Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich			

	Schüttdichte bei 20°C:	800 kg / m ³															
	Löslichkeit im Wasser:	Löslich															
10 Stabilität und Reaktivität:	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.															
	Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.															
	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.															
11 Angaben zur Toxikologie	Akute Toxizität:	LD ₅₀ oral (Ratte) > 5.000 mg / kg															
	Reizwirkung an der Haut:	Nicht hautreizend															
	Reizwirkung an den Augen:	Nicht augenreizend.															
	Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.															
	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.															
Angabe zur Ökologie	Aquatische Toxizität Etofenprox: (Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff)	<table border="0"> <tr> <td>EC₅₀ (3 h)</td> <td>> 100 mg / l</td> <td>Bacteria</td> </tr> <tr> <td>EC₅₀ (72 h)</td> <td>> 0,150 mg / l</td> <td>Algae</td> </tr> <tr> <td>ErC₅₀ (48 h)</td> <td>> 0,0012 mg / l</td> <td><i>Daphnia magna</i></td> </tr> <tr> <td>LC₅₀ (96 h)</td> <td>> 0,013 mg / l</td> <td>Bluegill sunfish</td> </tr> <tr> <td>LC₅₀ (96 h)</td> <td>> 0,0027 mg / l</td> <td>Rainbow trout</td> </tr> </table>	EC ₅₀ (3 h)	> 100 mg / l	Bacteria	EC ₅₀ (72 h)	> 0,150 mg / l	Algae	ErC ₅₀ (48 h)	> 0,0012 mg / l	<i>Daphnia magna</i>	LC ₅₀ (96 h)	> 0,013 mg / l	Bluegill sunfish	LC ₅₀ (96 h)	> 0,0027 mg / l	Rainbow trout
EC ₅₀ (3 h)	> 100 mg / l	Bacteria															
EC ₅₀ (72 h)	> 0,150 mg / l	Algae															
ErC ₅₀ (48 h)	> 0,0012 mg / l	<i>Daphnia magna</i>															
LC ₅₀ (96 h)	> 0,013 mg / l	Bluegill sunfish															
LC ₅₀ (96 h)	> 0,0027 mg / l	Rainbow trout															
13 Hinweise zur Entsorgung	Produkt:	Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.															
	Ungereinigte Verpackungen:	Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen Vorschriften. Nur vollständig entleerte Behälter und Verpackungen gehören in die Wertstoffsammlung. Verpackungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.															
	Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.															
14 Transportvorschriften	Landtransport (ADR / RID, GGVS / GGVE) Seeschifftransport (IMDG / GGVSee) Lufttransport (ICAO-TI, IATA-DGR)	Kein Gefahrgut bei jeder Transportart.															
15 Vorschriften:	Kennzeichnung nach GefStoffV inkl. EG-Richtlinien:	Keine															
	R-Sätze:	52 / 53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.															
	S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.														
		13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.														
		20 / 21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.														
35		Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.															
	57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.															
	Wassergefährdungsklasse:	Pflanzenschutzmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe behandelt.															
	Zusätzliche nationale Vorschriften:	baua: Reg.-Nr. N.-29735															
16 Sonstige Angaben:	Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.																